

**Bund der Pfadfinderinnen  
und Pfadfinder (BdP)**

# Stammesordnung

## Stamm Sueben e.V.



**Verfasst  
an der Jahresplanung  
am 07.12.2005**

# §1 Die Stammesordnung

- (1) Bezüglich der Stammesordnung ist der Stammesrat das beschlussfassende Organ des Stammes.
- (2) Eine Änderung der Stammesordnung benötigt eine 2/3 Mehrheit bei vollständiger Anwesenheit des Stammesrates.

# §2 Organe der Stammes

## (1) Die Stammesführung

- Zusammensetzung, Aufgaben und Wahl (*siehe Satzung §8*)
- Die Stammesführung trifft sich separat nach Bedarf, jedoch aber mindestens 4x jährlich zu einer Stammesführungssitzung.

## (2) Der Stammesrat

### a) Mitglieder des Stammesrates (*siehe auch Organigramm*)

1. Die Stammesführung
2. Die Meutenführung
3. Die Gildenführung
4. Die Sprecher der Ranger/Rover-Runde
5. Die Sprecher der Grauen Wölfe

### b) Voraussetzungen für Meuten- und Gildenführung

- Es wurde eine angemessene Zeit als Assistent(in) im Stamm absolviert.
- Eine Teilnahme an einem Kurs oder eine gleichwertige Ausbildung ist vorhanden.
- Eine einfache Mehrheit im Stammesrat, nach Antrag der jeweiligen Stufenführung, wurde erzielt.

### c) Voraussetzungen für die Ranger/Rover-Runden-Sprecher und die Sprecher der Grauen Wölfe

- In beiden Stufen findet alle zwei Jahre im Monat der SVV eine Wahl der jeweiligen Sprecher statt.
- In der Ranger/Rover-Runde sollten die männlichen und weiblichen Mitglieder als Sprecherin und Sprecher repräsentiert sein.

### d) Der Stammesrat trifft sich bei Bedarf, jedoch aber mindestens 4x jährlich zu einer Stammesratsitzung.

e) Stimmenverteilung und Abstimmungen im Stammesrat

Stammesführung pro Person 1 Stimme	→	5 Stimmen
<u>Je Stufe 1 Stimme</u>	→	<u>6 Stimmen</u>
<b>Gesamte Stimmenanzahl</b>		<b>11 Stimmen</b>

- Die Stufe der Grauen Wölfe hat nur eine beratende Funktion im Stammesrat und hat daher kein Stimmrecht.
- Stimmenhäufung ist zulässig, jedoch keine Stimmrechtsübertragung.
- Nach einer offenen Diskussion über einen gestellten Antrag, wird mit Pro, Contra oder Enthaltung abgestimmt. Eine geheime Wahl ist im Stammesrat nicht zulässig.

f) Einladung und Anträge zur Stammesratsitzung

- Die Termine der ordentlichen Stammesratsitzungen werden zu Jahresbeginn von der Stammesführung bekannt gegeben.
- Die jeweilige Tagesordnung wird mindestens 1 Woche vorher von der Stammesführung bekannt gegeben.
- Es werden nur Anträge in die Tagesordnung aufgenommen, die mindestens 2 Wochen vor Sitzung schriftlich bei der Stammesführung eingegangen sind.

g) Protokoll

- Von jeder Stammesratsitzung ist ein Protokoll anzufertigen und zu archivieren.
- Das Protokoll wird bis zur nächsten Sitzung an die Mitglieder des Stammesrates verteilt und in dieser Sitzung vom Stammesrat genehmigt.

h) Ausschluss aus dem Stammesrat

Der Ausschluss eines Mitglieds des Stammesrates erfolgt

- nach 2-facher Abmahnung durch die Stammesführung, oder
- in besonderen Fällen durch einstimmigen Beschluss der Stammesführung.

## **§3 Beiträge**

### (1) **Jahresbeitrag**

#### a) Art der Entrichtung

- Ab dem 01.01.2006 werden Jahresbeiträge ausschließlich per Bankeinzug entrichtet.
- Bei Lastschriftrückgang hat das jeweilige Mitglied die Gebühren zu entrichten.

#### c) Beim Eintritt nach dem 30.06. wird der halbe Jahresbeitrag eingezogen. Kündigungen müssen bis zum 31.12. schriftlich bei der Stammesführung eingegangen sein, ansonsten wird der volle Jahresbeitrag des Folgejahres fällig.

### (2) **Freizeit- und Lagerbeiträge**

#### a) Der Freizeit- oder Lagerbeitrag muss von jedem Teilnehmer bis zum vereinbarten Termin entrichtet sein. Ansonsten kann keine Teilnahme an der Freizeit erfolgen.

#### b) Die Mitglieder des Stammesrates sowie die Assistenten der Meute und Gilde entrichten bei sämtlichen Stammesaktionen keinen Beitrag.

## **§4 Freizeiten, Lager und sonstige Veranstaltungen**

### (1) **Ausschreibungen**

#### a) Jede Ausschreibung muss vor der Veröffentlichung von der Stammesführung genehmigt werden.

#### b) Die jeweiligen Stufenführungen sind für die Verteilung der jeweiligen Ausschreibungen in ihrer Stufe verantwortlich.

#### c) Jede Ausschreibung muss enthalten:

- Termin, Ort und Dauer
- Höhe des Beitrags und Anmeldeschluss
- Erlaubnis des / der gesetzlichen Vertreter(s)
- „Ausschluss-Klausel“
- Anschrift und Unterschrift der verantwortlichen Leiter

(2) **Betreuung**

- a) Bei jeder Freizeit oder Aktion mit weiblichen Teilnehmern muss eine weibliche Begleitperson teilnehmen.
- b) Im Falle, dass auch nach Absprache mit der Stammesführung keine weibliche Begleitperson teilnehmen kann, muss eine separate Erlaubnis des / der gesetzlichen Vertreter(s) der weiblichen Teilnehmer eingeholt werden!
- c) Bei jeder Freizeit oder Aktion muss eine Person mit Autoführerschein als Fahrdienst (0,0 ‰) zur Verfügung stehen!

(3) **Jugendschutzgesetz**

- a) Bei allen Freizeiten und Aktionen gilt das Jugendschutzgesetz! Alle Verantwortlichen haben für dessen Einhaltung Sorge zu tragen!
- b) Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz bei Stammesaktionen und Stammesfreizeiten haben den sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Stamm zur Folge!
- c) Branntweinhaltige Alkoholika und Spirituosen sowie „Alkopops“ sind auf allen Stammesaktionen und Stammesfreizeiten verboten!

(4) **Abrechnungen**

- a) Abrechnungen müssen bis spätestens 3 Monate nach Beendigung der Aktion beim Schatzmeister / bei der Schatzmeisterin eingehen.
- b) Jede bezuschussbare Freizeit oder Aktion muss von der jeweiligen Stufenführung abgerechnet werden.
- c) Für sämtliche Abrechnungen ist ausschließlich der Abrechnungsbogen des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin zu verwenden.

(5) **Belegung Leiterzelt bzw. Leiterzimmer**

Es herrscht eine „Zimmerbelegungs-Hierarchie“:

1. Stammesführung
2. Stammesrat
3. Assistenten der Meute und Gilde
4. Geladene Gäste (nur nach Absprache mit der Stammesführung!)

(6) **Handys und elektronische Geräte**

- Handys und sonstige elektronische Geräte sollten bei Freizeiten möglichst zu Hause gelassen und ansonsten nur „unsichtbar“ und ohne Ton mitgeführt werden.
- Bei beruflichen und/oder privaten Ausnahmen (Notdienst, Notfall, o. ä.) darf das Handy mit Ton mitgeführt werden.
- Diese Regelung gilt sowohl für Gruppenstunden, Wochenenden, Lager als auch Sitzungen!

(7) **Aktionen des Landesverbands Baden-Württemberg**

Sollte eine Stufe bei den Aktionen des Landesverbands nicht teilnehmen (können), so muss sie sich über den Stammesführer beim Landesverband abmelden!

(8) **Versprechensfeier und Stufenübernahme**

Die Versprechensfeier und die Stufenübernahme sind Stammesaktionen und werden deshalb ausschließlich an der Stammeshütte mit dem gesamten Stamm durchgeführt!

## **§5 Sonstige Beschlüsse und Regelungen**

(1) **Materialverleih**

Sämtliches Stammesmaterial wird nur nach Absprache und Zustimmung der Stammesführung an Außenstehende verliehen.

(2) **Waffengesetz**

Seit dem 14.04.2003 sind auf sämtlichen Stammesaktionen Feuerwerkskörper und Schreckschusswaffen jeglicher Art strengstens verboten!

(3) **Anmeldung Neumitglieder**

- Alle Neumitglieder müssen vor einer Teilnahme an einer Freizeit (die länger als 3 Tage dauert) bei der Stammesführung angemeldet sein.
- Ansonsten sollten Neumitglieder „zeitnah“ angemeldet werden.

(4) **(Lager-) Küche**

- Sämtliches Küchenpersonal muss nach dem Infektionsschutzgesetz unterwiesen sein.
- Bei allen Stammesaktionen und Stammesfreizeiten herrscht im Küchenbereich striktes Rauchverbot!

(5) **Bekleidung**

- Bei allen Stammesaktionen ist die korrekte Kluft zu tragen.
- „Unarten“ und unpassende Veränderungen der Pfadfinderbekleidung (z. B. „Affenschaukel“, Militärhosen, etc.) sind nicht zulässig!

(6) **Pfadfindergesetze**

- Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder des Stammes die Pfadfindergesetze:
  1. Auf die Ehre eines Pfadfinders ist Verlass.
  2. Ein Pfadfinder ist treu.
  3. Ein Pfadfinder ist nützlich und hilfsbereit.
  4. Ein Pfadfinder ist ein Freund aller Menschen und Bruder aller Pfadfinder.
  5. Ein Pfadfinder ist höflich.
  6. Ein Pfadfinder schützt Pflanzen und Tiere.
  7. Ein Pfadfinder ist gehorsam.
  8. Ein Pfadfinder lacht und pfeift in allen Schwierigkeiten.
  9. Ein Pfadfinder ist sparsam.
  10. Ein Pfadfinder ist rein in Gedanken, Worten und Taten.

**Die Stammesordnung wurde  
am 07. Dezember 2005  
vom Stammesrat  
verfasst und beschlossen  
und trat am 01. Januar 2006  
offiziell in Kraft.**

Tuttlingen, 01. Januar 2006